



Bundesprogramm

TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN

Ergänzung der Leitlinie zum Programmbereich „Förderung und Unterstützung qualitätsorientierter Beratungsleistungen in den landesweiten Beratungsnetzwerken“

Unterstützung bei Prozessen der Distanzierung vom Rechtsextremismus durch die landesweiten Beratungsnetzwerke

1. Zielsetzung, Ausgangssituation und Handlungsbedarf

- 1.1 Zielsetzung der Ergänzung
- 1.2 Ausgangssituation und Handlungsbedarf

2. Schwerpunkte und Zielgruppen

- 2.1 Unterstützung für Jugendliche und junge Erwachsene zur Distanzierung vom Rechtsextremismus und zum Ausstieg
- 2.2 Arbeit mit rechtsextrem orientierten Eltern
- 2.3 Unterstützung bei der Integration in Ausbildung und Arbeit
- 2.4 Beratung von Ausstiegswilligen, deren Angehörigen und Unterstützer/-innen
- 2.5 Zielgruppen

3. Voraussetzungen, Art und Umfang der Förderung

- 3.1 Organisatorische Anbindung
- 3.2 Allgemeine Fördergrundsätze
- 3.3 Fördervoraussetzungen
- 3.4 Förderart und –höhe, Kofinanzierung

4. Verfahren

5. Evaluation

1. Zielsetzung, Ausgangssituation und Handlungsbedarf

1.1 Zielsetzung der Ergänzung

Die nachfolgenden Ausführungen verstehen sich ausschließlich als Ergänzung der Leitlinie zum Programmbereich „Förderung und Unterstützung qualitätsorientierter Beratungsleistungen in den landesweiten Beratungsnetzwerken“ (nachfolgend: Leitlinie) um „Unterstützung bei Prozessen der Distanzierung vom Rechtsextremismus durch die landesweiten Beratungsnetzwerke“ für das Übergangsjahr 2014. Die in der Leitlinie enthaltenen Regelungen sind für den gesamten Programmbereich weiterhin gültig, soweit nicht durch diese Ergänzung Abweichungen geregelt werden.

Im Rahmen des Bundesprogramms TFKS werden präventive Ansätze durch die Programmsäulen "Lokale Aktionspläne" und "Modellprojekte" abgedeckt. Zusätzlich werden weitere Multiplikatorenschulungen im Rahmen der Erprobung des Rahmencurriculums des BIKnetz – Präventionsnetz gegen Rechtsextremismus durchgeführt. Aus diesem Grund konzentrieren sich die Projekte zur Umsetzung von "Unterstützung bei Prozessen der Distanzierung vom Rechtsextremismus durch die landesweiten Beratungsnetzwerke" auf die Ausstiegs- und Distanzierungsprozesse, sowie die Unterstützung der entsprechend Betroffenen.

1.2 Ausgangssituation und Handlungsbedarf

Die Arbeit der landesweiten Beratungsnetzwerke findet durch Hilfen bei Distanzierungsprozessen vom rechtsextremen Milieu eine sinnvolle Ergänzung. Die Bedeutung entsprechender Hilfen wurde im Rahmen des vormaligen Programms „XENOS – Ausstieg zum Einstieg“ durch das Bundesministerium für Arbeit bestätigt.

Die rechtsextreme Szene agiert erfahrungsgemäß als geschlossene Gruppe. Mit Eintritt in diese Gruppe verengt sich das soziale Umfeld der betroffenen Person rasch auf die Szene. Das Auffinden einer Unterstützung für die Abkehr von dieser Szene gestaltet sich oft schwierig, zumal rechtsextreme Gruppen eine solche Abkehr regelmäßig nicht akzeptieren und Ausstiegswilligen ihren Weg aus der Szene oft verstellen. Eine lange Zugehörigkeit zur Szene oder eine aktive Beteiligung in Funktionen erschweren die Abkehr vom Rechtsextremismus.

Vor diesem Hintergrund sollen die Beratungsnetzwerke ihre Bandbreite um Hilfen bei der

Abkehr vom Rechtsextremismus erweitern können. Unterstützung sollen hierbei nicht nur diejenigen erfahren, die bereits fest in der rechtsextremen Szene verwurzelt sind. Auch Sympathisanten, die sich zu rechtsextremen Ideologien und/oder Szenen hin orientieren, jedoch noch nicht den weiteren Schritt in die aktive rechtsextreme Szene gemacht haben, und Mitläufer/innen in rechtsextremen Szenen, die rechtsextremes Gedankengut im Ansatz teilen, müssen ebenfalls mit berücksichtigt werden. Maßnahmen, die bei entsprechend orientierten Jugendlichen und jungen Erwachsenen Distanzierungsprozesse in Bezug auf ihre Rolle als Sympathisanten oder Mitläufer/innen in Gang setzen und die eine (weitere) Hinwendung zu dieser oder ein tieferes Abgleiten in diese Szene verhindern, sind deshalb gleichermaßen von dieser Leitlinienergänzung erfasst.

Ein besonderes Augenmerk ist auf die spezielle Zielgruppe der Frauen zu richten: Da ihnen in der Szene meistens eine „traditionelle Frauen- und Mutterrolle“ im Sinne einer rechtsextremen völkischen Ideologie zugewiesen ist, sie also als dem Mann untergeordnet betrachtet werden, könnten sich hieraus andere Probleme bei ihrem Versuch zur Distanzierung vom Rechtsextremismus ergeben, als es bei männlichen Mitgliedern zu erwarten ist.

Eine weitere besondere Herausforderung ist es auch, wenn Familien oder Einzelpersonen mit einem Kind oder Kindern den Ausstieg aus der rechtsextremen Szene wagen wollen. Aufgrund dieser Sachlage ist es angezeigt, Menschen sowie Familien, die der rechtsextremen Szene den Rücken zukehren wollen, Hilfen zu gewähren und Angehörige und nahestehende Personen der Hilfesuchenden zu begleiten.

Die Ergänzung des Programmbausteins „Landesweite Beratungsnetzwerke“ um Unterstützungsmaßnahmen bei Ausstiegs- und Distanzierungsprozessen im Bereich Rechtsextremismus will

- Betroffenen bei der Rückkehr in die Gesellschaft helfen (einschließlich der Unterstützung bei der (Re-)Integration in Ausbildung und Arbeit),
- Sympathisanten und Mitläuferinnen/Mitläufern erforderliche und geeignete Hilfen zur Vermeidung eines (weiteren) Abgleitens in die Szene anbieten,
- Hilfesuchende, aber auch Angehörige sowie Unterstützer und Unterstützerinnen der Betroffenen bei Ausstiegs- und Distanzierungsprozessen begleiten.

Auf diese Weise können über einzelne Schicksale hinaus unter Umständen auch Familien vor einer dauerhaften Zukunft in der rechtsextremen Szene bewahrt werden.

2. Schwerpunkte und Zielgruppen

Die nachfolgend benannten Schwerpunkte sind Orientierung für Maßnahmen, die als in sich abgeschlossene Themenbereiche behandelt werden, im Sinne eines gesamtheitlichen Ansatzes können die Themenbereiche aber auch übergreifend bedient werden.

2.1 Unterstützung für Jugendliche und junge Erwachsene zur Distanzierung vom Rechtsextremismus und zum Ausstieg

Eine Distanzierung von rechtsextremen Ideologien sowie ein Ausstieg aus der rechtsextremen Szene sind nicht selten der Reset der Lebensplanung auf eine gebrochene, instabile Struktur des bisherigen Lebens. Soziale Kontakte und die Stabilisierung der Persönlichkeit nach der Zeit der Zugehörigkeit zur Szene sind mit einem rigiden Bruch mit der Vergangenheit verbunden. Hilfesuchende benötigen Unterstützung beim Aufbau neuer sozialer Kontakte und der Entwicklung individueller selbstbestimmter Lebenspläne.

Zu einer erfolgreichen Unterstützung gehören:

- Aufarbeitung einer rechtsextremen Ideologie, Diskussion über und Auseinandersetzung mit anderen Weltbildern und Anschauungen,
- Unterstützung in der Veränderung von Anschauungen zu in der rechtsextremen Szene gepflegten Feindbilder,
- Abbau von Vorurteilen gegen verfassungsrechtliche und politische Grundwerte,
- Vermittlung von Informationen und Schaffung neuer Erfahrungsfelder der demokratischen Teilhabe,
- Erneuerung des Blicks auf die Gesellschaft und ihre Vielfalt,
- Angebote im Umgang mit der eigenen Gewaltbereitschaft oder straffälligem Verhalten.
- Unterstützung bei der Neuorientierung im und Bewältigung von Alltag und der Erschließung eines neuen sozialen Umfelds.

2.2 Arbeit mit rechtsextrem orientierten Eltern

Rechtsextrem orientierte Eltern werden nicht nur in der öffentlichen Wahrnehmung sondern auch in unterschiedlichen pädagogischen Handlungsfeldern zunehmend

als Problem identifiziert. Erscheinungsformen und damit einhergehende Problemlagen sind dabei äußerst heterogen. Denkbare Szenarien sind:

- Eltern planen, sich gemeinsam von der rechtsextremen Szene zu distanzieren,
- Ein Elternteil plant seine eigene Abkehr ungeachtet der Tatsache, dass der andere Elternteil diesen Schritt nicht tun will (evtl. bei Mitnahme von Kindern),
- Ein Jugendlicher plant seinen Ausstieg, die Eltern verbleiben in der Szene,
- Eine Schwangere will der Szene den Rücken zukehren.

Erziehungsverantwortung für ein Kind kann Distanzierungsprozesse bei Personen, deren Lebensumfeld bislang der Rechtsextremismus gewesen ist, auslösen. Dies gilt besonders, wenn ein Kind sich ankündigt, aber noch ungeboren ist. Erfahrungen bisheriger Ausstiegsprojekte weisen auf Unterschiede beim Geschlecht im Rahmen von Ausstiegsszenarien:

- Männliche Hilfesuchende nehmen häufig die Partnerin und vorhandene Kinder beim Ausstieg mit,
- Frauen hingegen tun dies eher ohne den oder gar gegen den Willen des Partners, allerdings in der Regel unter Mitnahme der Kinder.

Folglich stehen Hilfen zum Ausstieg aus und zur Distanzierung von der rechtsextremen Szene für betroffene Eltern unter speziellen Anforderungen, die auch einer besonderen Gefährdungslage und dem daraus resultierenden besonderen Schutzbedarf von Eltern und Kindern Rechnung tragen müssen.

2.3 Unterstützung bei der Integration in Ausbildung und Arbeit

Integration in Ausbildung und Arbeit stellt einen wichtigen Aspekt bei der Unterstützung Jugendlicher und junger Erwachsener, die der rechtsextremen Szene den Rücken kehren wollen, dar. Dieser soll bei der Ausstiegsberatung und der damit einhergehenden Begleitung gezielt gefördert werden.

Schwerpunkte sind die Unterstützung beim Einstieg respektive bei der Verbesserung der Eingliederung in

- Ausbildung,
- Qualifizierung und
- Arbeit,
- außerdem - bei Bedarf - Unterstützung für einen beruflichen Wechsel in

andere Regionen.

Hilfesuchende sollen darin unterstützt werden, nicht (weiter) in die rechtsextreme Szene abzugleiten bzw. das rechtsextreme Lebensumfeld zu verlassen und sich ein neues Lebensumfeld aufbauen zu können.

2.4 Beratung von Ausstiegswilligen, deren Angehörigen und Unterstützer/-innen

Einzelfallbezogene und lösungsorientierte Beratung von Hilfesuchenden, deren Angehörigen und deren Unterstützer und Unterstützerinnen soll ermöglichen, dass Betroffene auf ihrem Weg aus der rechtsextremen Szene eine fachlich kompetente Begleitung erhalten. Angehörige, aber auch nahestehende Personen aus dem Freundeskreis als enge Kontaktleute zur hilfesuchenden Person sollen ermutigt und ertüchtigt werden, den Betroffenen beim Ausstieg und im Distanzierungsprozess unterstützend zur Seite zu stehen.

Wesentliche Aspekte sind:

- Orientierung an der individuellen Lebenslage der Betroffenen,
- Unterstützung unmittelbar vor Ort,
- Nachhaltigkeit als Ziel beim Ausstiegs- und Distanzierungsprozess.

2.5 Zielgruppen

- rechtsextrem orientierte Jugendliche und junge Erwachsene mit Verbindungen zur rechtsextremen Szene sowie Sympathisanten (Personen mit Affinitäten zu rechtsextremen Ideologien und/oder Szenen)
- spezielle Zielgruppe: ausstiegs- und distanzierungswillige Frauen
- ausstiegs- und distanzierungswillige rechtsextrem orientierte Eltern
- spezielle Zielgruppe: ausstiegs- und distanzierungswillige Schwangere
- Angehörige und Unterstützer/innen von Ausstiegs- und Distanzierungswilligen

3. Voraussetzungen, Art und Umfang der Förderung

3.1 Organisatorische Anbindung

Die Einrichtung einer Förderung von „Unterstützung bei Prozessen der Distanzierung vom Rechtsextremismus durch die landesweiten Beratungsnetzwerke“ ist eine Ergänzung respektive der Ausbau des Programmbereichs „Förderung und Unterstützung qualitätsorientierter Beratungsleistungen in den landesweiten Beratungsnetzwerken“ und wird daher an die Beratungsnetzwerke der Bundesländer angebunden.

3.2 Allgemeine Fördergrundsätze

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend stellt den Ländern zur Ergänzung um „Unterstützung bei Prozessen der Distanzierung vom Rechtsextremismus durch die landesweiten Beratungsnetzwerke“ Bundesmittel zur Verfügung.

Mittel werden jedem Bundesland zugewiesen, das ein landesweites Beratungsnetzwerk im Sinne der Leitlinie unterhält, um

- Maßnahmen der Distanzierungs-/Ausstiegsarbeit im Sinne der o.e. Förderschwerpunkte im Land aufzubauen und weiterzuentwickeln und
- die Ansätze zur Distanzierungs-/Ausstiegsarbeit in das jeweilige landesweite Beratungsnetzwerk zu integrieren. (Eine Einbeziehung in die bereits laufenden Qualitätsentwicklungsprozesse im Förderjahr 2014 ist nicht vorgesehen.)

Eine Förderung von Maßnahmen, die dem Förderschwerpunkt „Modellprojekte“ Bundesprogramms TOLRANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN zuzuordnen wären, ist ausgeschlossen.

3.3 Fördervoraussetzungen

Das Land reicht einen Förderantrag sowie ein Konzept zum Aufbau und zur Weiterentwicklung von Maßnahmen der Distanzierungs-/Ausstiegsarbeit im Sinne der genannten Förderschwerpunkte im Land und zur Integration der Ansätze in das jeweilige landesweite Beratungsnetzwerk ein, das die Befassung mit einem oder mehreren unter Punkt 2. aufgeführten Förderschwerpunkt / Förderschwerpunkten oder die Befassung in einem gesamtheitlichen Kontext damit sichtbar macht. Das Konzept sollte ergänzende Aussagen zum Landeskonzept zur Arbeit und Zusammensetzung des Beratungsnetzwerks (gem. 3.3 der Leitlinie) enthalten, die auf die Ergänzung um Maßnahmen der Distanzierungs-/Ausstiegsarbeit im Sinne dieser Ergänzung zugeschnitten sind.

Eine länderübergreifende Kooperation ist im Einzelfall möglich, soweit die Abgrenzung zwischen den Ländern und die haushalterische Handhabbarkeit gewährleistet ist. Vorgaben für das Verfahren macht die Regiestelle beim BAFzA im Einvernehmen mit dem BMFSFJ.

3.4 Förderart und –höhe, Kofinanzierung

- Die Förderung für das Haushaltsjahr 2014 erfolgt in Form einer Zuweisung an das antragstellende Land.
- Die Höhe der Zuweisung 2014 beträgt bis zu 100 T € pro Land.
-
- Die für 2014 zugewiesenen Bundesmittel sind nicht in das Folgejahr übertragbar und stehen nur für Ausgaben im Haushaltsjahr 2014 zu Verfügung.
- Jedes Land bringt mindestens 20 Prozent der dem Land zur Verfügung gestellten Bundesmittel als Kofinanzierung ein.
- Fördergegenstand ist die anteilige Finanzierung von Personal- und Sachkosten der Träger von Maßnahmen der Distanzierungs-/Ausstiegsarbeit im Sinne dieser Leitlinienergänzung.

4. Verfahren

Für das Förderjahr 2014 reicht das zuständige Landesministerium den Förderantrag bei der Regiestelle ein. Anschrift:

Regiestelle TOLERANZ FÖRDERN –
KOMPETENZ STÄRKEN
Spremberger Straße 31, 02959 Schleife

Die Anträge erfolgen auf bereitgestellten Formblättern. Die Regiestelle berät die Landesministerien bei der Antragstellung.

- Sollten die für das Haushaltsjahr 2014 vorgesehenen Bundesmittel wider Erwarten nicht vollständig verausgabt werden können, ist eine unverzügliche Mitteilung erforderlich, damit nicht genutzte Mittel für andere Maßnahmen des

Bundesprogramms zur Verfügung gestellt werden können.

- Nach Ablauf des Haushaltsjahres 2014, spätestens bis zum 31. 03. 2015, ist eine Kopie des Verwendungsnachweises sowie des Prüfvermerks zur Kenntnis zu geben. Sachberichte aus den Verwendungsnachweisen sind umgehend nach Eingang in Kopie zur Kenntnis zu geben. Die Struktur des Sachberichts wird von der Regiestelle rechtzeitig vorgegeben.

5. Evaluation

Eine wissenschaftliche Einrichtung wird mit der Evaluation des ergänzenden Moduls „Unterstützung bei Distanzierungsprozessen im Bereich Rechtsextremismus“ gesondert beauftragt.